

# RS Vwgh 2000/3/23 97/15/0201

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.03.2000

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1988 §27 Abs1 Z2;

### Rechtssatz

Zu Recht bezeichnet es die Beh als zwischen Familienfremden undenkbar, dass vereinbarte Beteiligungen an den stillen Reserven ohne weiteres außer Ansatz gelassen würden (und nachteiligen Vertragsänderungen zugestimmt würde).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1997150201.X01

### Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)